Strom | Erdgas | Wasser | Dienstleistungen

Netzanschlussantrag

Name/Vorname	
Gewerbe/Firma	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon/Mobil	

Ausführung gewünscht am:

Telefon:	0 63 24 / 59 94- 0
Entstörungsdienst:	0 63 24 / 98 00 05
Telefax:	0 63 24 / 59 94- 166
E-Mail-Adresse:	info@gwhassloch.de
Eingangsdatum:	.....

Unter Anerkennung der jeweils geltenden Bestimmungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) und die Ergänzenden Bestimmungen der Gemeindewerke Haßloch GmbH sowie der zugehörigen Anlagen beantrage ich hiermit als

☐ Eigentümer ☐ Mieter ☐ oder

☐ die Herstellung ☐ die Erweiterung ☐ die Erneuerung ☐ die Änderung ☐ die Entfernung eines Hausanschlusses

☐ Sonstiges

☐ für Wohnung(en) ☐ Einfamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus mit Wohneinheit(en) ☐ Gewerbe ☐ Landwirtschaft

☐ Bauwasser ☐ Mauerdurchbruch erstellen und verschließen

STROM ☐ kW GAS ☐ kW WASSER ☐ m³ NAHWÄRME ☐ kW

Für das Grundstück:

Straße/Nr., Ort | Flurstücks-Nr. | Straßenfrontlänge m

Eigentümer | Grundstücksfläche m² | Länge des Hausanschlusses m

Der Baukostenzuschuss und die Kosten des Anschlusses werden von mir/uns gemäß den zur Zeit der Antragstellung geltenden Regelungen übernommen.

Es gilt als vereinbart:

1. Die von der Gemeindewerke Haßloch GmbH angeforderte Vorauszahlung für die Hausanschlusskosten ist unverbindlich für die Höhe der endgültigen Abrechnung.
2. Die Verbrauchsanlagen für Strom, Gas und Wasser innerhalb des Grundstückes dürfen nur durch eine bei der Gemeindewerke Haßloch GmbH eingetragene Installationsfirma unter Einhaltung der jeweils gültigen Vorschriften ausgeführt werden.
3. Das Setzen der Zähler erfolgt erst nach Abgabe des Inbetriebsetzungsantrages der Installationsfirma durch die Gemeindewerke Haßloch GmbH.
4. Die Anbringung von Hinweisschildern und Einrichtungen, die der örtlichen Versorgung dienen, sind der Gemeindewerke Haßloch GmbH auf dem Grundstück des Kunden gestattet.
5. Der Antrag muss mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Ausführungstermin bei der Gemeindewerke Haßloch GmbH vorliegen.
6. Die Haftung der Gemeindewerke Haßloch GmbH erstreckt sich nicht auf die vom Antragsteller/Eigentümer erbrachtenTeilleistungen.

Rechnungsstellung soll erfolgen an:

Name/Vorname	
Straße/Nr.	
PLZ/Ort	

Dem Antrag ist beizufügen:
1 Lageplan 1:500 über das zu versorgende Grundstück sowie 1 Grundriss KG und EG 1:100 aus dem die Lage des Hausanschlussraumes ersichtlich ist.

Zustimmungserklärung: (Nur erforderlich, wenn der Antrag nicht vom Grundstückseigentümer gestellt wird.)

Hiermit genehmige ich als Eigentümer des oben genannten Grundstücks diesen Antrag und erkenne die jeweils geltenden Bestimmungen der NAV, NDAV, AVBWasserV, AVBFernwärmeV und die Ergänzenden Bestimmungen der Gemeindewerke Haßloch GmbH für mich als verbindlich an.

Grundstückseigentümer: Datum/Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den „Leitfaden zur Erstellung von Hausanschlüssen für Bauherren und Planer“ zur Kenntniss genommen zu haben. Dieser kann von unserer Internetseite www.gwhassloch.de unter der Rubrik Download heruntergeladen werden.

Für unsere Lieferungen und Leistungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen der Gemeindewerke Haßloch GmbH. Diese können auf der Internetseite www.gwhassloch.de eingesehen werden.

Antragsteller: Datum/Unterschrift _____